Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0657

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	31.08.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag gem. § 24 GO zur Einführung eines eigenen Swisttaler Klimaschutz-Preises

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Der Ausschuss möge über den Bürgerantrag sowie die beigefügte Sachverhaltsdarstellung beraten und danach entscheiden, wie mit der Thematik „Klimaschutzpreis“ zukünftig in der Gemeinde zu verfahren ist.

Sachverhalt:

Aufgrund des Bürgerantrags, einen eigenen Swisttaler Klimaschutzpreis für Kindergärten und Schulklassen auszuloben (vgl. Vorlagen V/2020/0187 und V/2020/0278), fasste der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschafts- und Energieausschuss am 28.10.2021 folgenden Beschluss:
„Die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Klimaschutz wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Antragsteller ein Konsensmodell zum Klimaschutzpreis auszuarbeiten. Zur Frage der Finanzierung des Modells sollen Optionen erarbeitet und vorgestellt werden. Im Jahr 2022 soll kein Klimaschutzpreis vergeben werden.“

Bei zwei Treffen zwischen den Antragstellenden und der Gemeindeverwaltung am 29.06.2023 sowie 25.07.2023 wurde deutlich, dass der ursprüngliche Bürgerantrag durch den Antragsteller eine Modifikation wie nachfolgend dargestellt erfahren soll:

Nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 haben sich die Voraussetzungen, die noch zur Zeit des o.g. Antrags vorherrschend waren, grundsätzlich geändert. Es ist in der Gesellschaft angekommen, wie wichtig Klimaschutz ist. Gerade Kinder und Jugendliche, die laut Antrag

die Zielgruppe eines Swisttaler Klimaschutzpreises sein sollten, sind die treibende Kraft in der Gesellschaft für mehr Klimaschutz.

Diskutiert wurde zwischen den Antragstellenden und der Verwaltung, dass das Ziel, Menschen für den Klimaschutz „in Aktion“ zu bringen, heute nur noch bedingt über einen Klimaschutzpreis erreicht werden kann und die Kinder- und Jugendlichen nicht mehr die eigentliche Zielgruppe sind. Engagement für mehr Klimaschutz kann aber über gemeinschaftliche, niedrigschwellige Mitmachprojekte gelingen.

Sowohl die Antragstellenden als auch die Gemeinde sehen einen wichtigen Handlungsbedarf im Bereich der Ortsinnenbegrünung. Viele (Vor-)Gärten in Swisttal sind nicht naturnah gestaltet oder sind sogar als Schotterbeete angelegt. Dabei könnten, bei geeigneter Ausgestaltung mit heimischen Gehölzen, pollen- und nektarspendenden Wildpflanzen und Elementen wie Totholzhaufen, Gärten als Refugien für viele Tier- und Pflanzenarten dienen. Naturnahe Gärten können als Trittsteinbiotope in der intensiv genutzten Landschaft fungieren und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beitragen.

Statt eines Klimaschutzpreises sollen Klimaschutzprojekte im Gemeindegebiet umgesetzt werden, die durch gemeinschaftliche Aktionen Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen anregen.

Deshalb ist die Idee, als erstes Klimaschutzprojekt einen Schaugarten als Positivbeispiel anzulegen, Bürger*innen die Schönheit naturnaher Grünflächen näher zu bringen und über gemeinschaftliche Aktionen an die Gestaltung naturnaher Grünflächen heranzuführen. Die Gemeindeverwaltung prüft, wie die Anlage des Beetes finanziert werden kann (z.B. über Sponsoring oder über LEADER Voreifel – die Bäche der Swist mithilfe eines externen Projektträgers) und auf welche Weise die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung des Projektes eingebunden werden können.

Durch den Ausschuss ist zu diskutieren, wie über den Bürgerantrag zum Thema „Klimaschutzpreis“ einschließlich seiner Modifikation zu entscheiden ist.